

Telefon: 233 - 68000
Telefax: 233 - 68009

Telefon: 233 - 83556
Telefax: 233 - 83335

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsleitung,
Abteilung Finanzen
RBS-GL 2

Kommunales
Bildungsmanagement
und Steuerung
RBS-KBS

Haushalt 2019 des Referates für Bildung und Sport

- Ziele
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13210

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 05.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Entwicklungen und Zielsetzungen 2019

1.1 Strategisches Management

Wie bereits seit Jahren bewährt, wurden die Ziele des Referates für Bildung und Sport für das Jahr 2019 im Rahmen des Strategischen Managements erarbeitet. Oberstes Leitziel ist die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kundenzufriedenheit.

Folgende mehrjährige strategische Ziele (Handlungsfelder) werden auch 2019 weiter verfolgt:

- Die Bildungschancen für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig vom Geschlecht sowie der sozialen Herkunft – sind verbessert und die Möglichkeit der Teilhabe ist in allen Bildungs-, Betreuungs- und Sportangeboten gewährleistet.
- Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Sportinfrastruktur ist sichergestellt.
- Die Qualität an den Schulen und Kindertagesstätten ist weiterentwickelt.
- Der Service sowie der Dialog mit der Stadtgesellschaft sind verbessert.

Neu aufgenommen werden folgende strategischen Ziele:

- Das Referat für Bildung und Sport ist ein attraktiver Arbeitgeber.
- Das Referat für Bildung und Sport ist Motor der Digitalisierung im Bildungsbereich.

Unter diesen Handlungsfeldern wurden im Rahmen des Strategischen Managements mittelfristige Ziele subsumiert und daraus jährliche Maßnahmen abgeleitet.

Die Zielsetzungen folgen dabei den Fragestellungen:

Was wollen wir erreichen?

Was müssen wir dafür tun?

Wie müssen wir es tun?

Welcher Mitteleinsatz ist dazu erforderlich?

Die Beschreibung der einzelnen Produkte inkl. Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2019 der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Verschlinkung dieser Beschlussvorlage wurde von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

Einige - vor allem produktübergreifende - Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2019 werden nun herausgegriffen und dargestellt.

1.2 Geschäftsbereich KITA

Produkte: 39365100 Kitaverwaltung, 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtung für Kinder, 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft

Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung

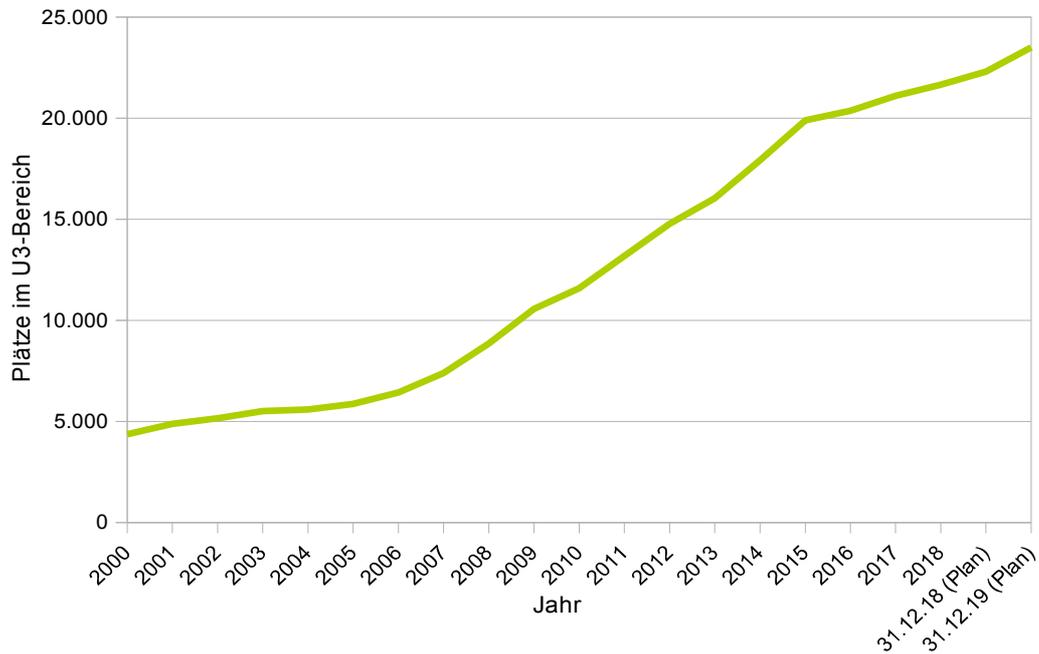
Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahrzehnten ein zentrales Anliegen der Stadt. Es ist und bleibt ein erklärtes Ziel, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine Vollversorgung zu erreichen. Die Stadt unternimmt besondere Anstrengungen, um den seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühe Förderung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllen zu können.

Mit Stand vom 01.07.2018 gibt es in der Stadt München knapp 22.000 Plätze für Kinder von null bis drei Jahren, damit beträgt der Versorgungsgrad rund 45 %. Das Versorgungsniveau konnte trotz des enormen Anstiegs der Kinderzahlen gehalten werden. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), beträgt der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe rund 63 %. Bis Ende 2019 werden durch Bauvorhaben der Stadt und von sonstigen Trägern – deren termingerechte Realisierung vorausgesetzt – voraussichtlich rund 1.500 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen.

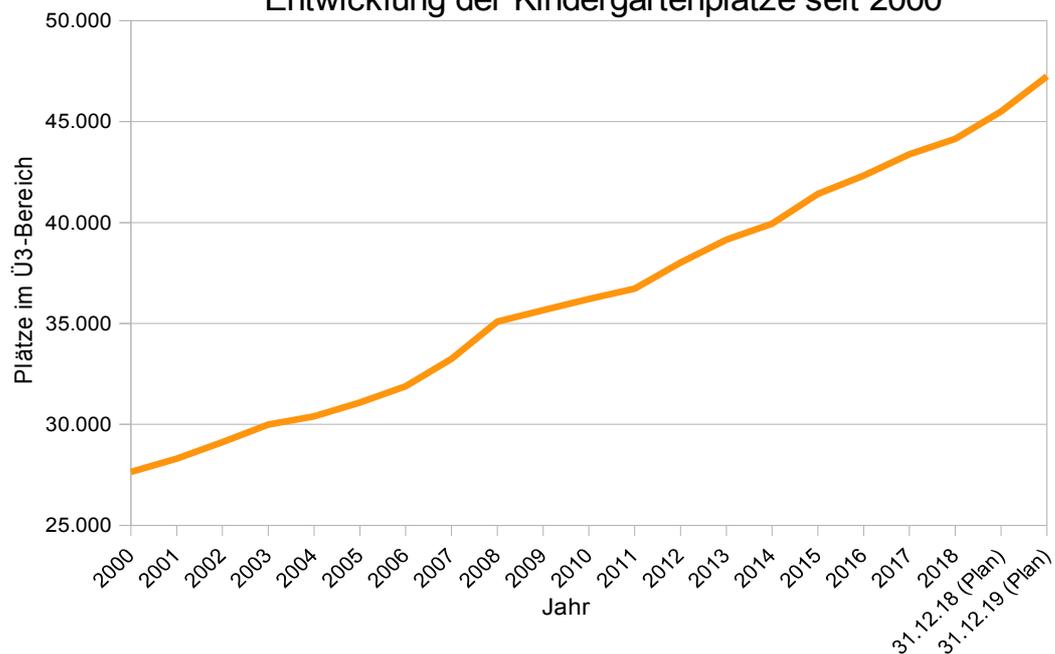
Der Kindergartenversorgungsgrad (Kinder zwischen drei und sechs Jahren) liegt derzeit bei 93 %, davon 6 % in Eltern-Kind-Initiativen (Stand 01.07.2018). Derzeit gibt es über 44.000 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren. Bis Ende 2019 sollen – deren termingerechte Realisierung vorausgesetzt – noch weitere 2.500 Plätze baulich fertiggestellt werden.

Die differenzierten Platzzahlen in den Einrichtungsarten beim städtischen Träger und bei freien Trägern sind aus dem Produktteil des Gesamthaushalts ersichtlich. Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0 – 3 Jahren und 3 – 6 Jahren von 2000 bis 2019 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen die folgenden Grafiken:

Entwicklung der Krippenplätze seit 2000



Entwicklung der Kindergartenplätze seit 2000



Die Münchner Förderformel

Zur Unterstützung aller Münchner Kindertageseinrichtungen hat der Stadtrat mit der Einführung der Münchner Förderformel einen Rahmen geschaffen, in dem alle Münchner Kinder grundsätzlich in allen Arten von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Tagesheimen und Häusern für Kinder) von Anfang an bedarfsorientiert nach festgelegten Kriterien bezüglich Standort, Alter und besonderer Lebenslagen gefördert werden.

Insgesamt sind rund 860 Münchner Kindertageseinrichtungen zum Juni 2018 mit rund 64.000

Plätzen in der Münchner Förderformel. Es ist durch den Stadtrat beschlossen, in 2019 einen sogenannten Ausbildungsfaktor in die Münchner Förderformel zu integrieren, mit dem Ziel, die Träger bei der Ausbildung zu unterstützen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Personalgewinnung

Der stetige Ausbau der Kindertagesbetreuung in München sowie der anhaltende Fachkräftemangel bedürfen eines weiteren Engagements in der Anwerbung von pädagogischem Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Dazu installiert der Geschäftsbereich KITA laufend neue Maßnahmen der Mitarbeitergewinnung und konnte aufgrund Stadtratsbeschluss beispielsweise das Optiprax-Modell zum Kitajahr 2018/2019 ausweiten. Zudem soll das Personalmarketing für Fachkräfte beim städtischen Träger noch einmal zielgruppenspezifisch überarbeitet und weiterentwickelt werden. Aber auch Maßnahmen zum Personalerhalt dienen der Mitarbeiterbindung, wie der neu installierte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterservice (Veranstaltungsreihe mit 12 Infoabenden zu verschiedenen Themen wie Rentenversicherung, Aufstiegsmöglichkeiten, psychosoziale Beratung), der auch 2019 fortgeführt wird.

Die Online-Anmeldung in München

Der *kita finder+* ist das Onlineportal zur Anmeldung von Kindern in Münchner Kindertageseinrichtungen und beinhaltet ein Kita-Modul zur Verwaltung der Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern. Als neues Vorhaben wird der *kita finder+* in sieben Teilprojekten weiterentwickelt. Diese dienen der Verbesserung des laufenden Systems, der Aufnahme weiterer Betreuungsformen, der Möglichkeit zur Verwaltung kindbezogener Daten und der Einbettung des *kita finder+* in die vorhandene Systemlandschaft des Geschäftsbereichs KITA. Dabei wird nach dem 2013 erstellten KITA-IT-Bebauungsplan vorgegangen.

Durch dieses Vorhaben soll die Zufriedenheit bei Bürgerinnen und Bürgern und Nutzerinnen und Nutzern erhöht und eine weitere Effizienzsteigerung durch die passende IT-Unterstützung erzielt werden. Ein besonderes Augenmerk wird auch in diesem Vorhaben auf die Entlastung der Einrichtungsleitungen gelegt, da Daten nicht in weiteren Systemen neu erfasst werden müssen, sondern automatisiert ausgehend von den Anmelde Daten in alle Folgesysteme weitergereicht werden.

Das Elternportal im *kita finder+* ist die Kommunikationsplattform für Eltern. Die Benutzerfreundlichkeit des Elternportals wurde durch den Lieferanten aktuell durch eine wissenschaftliche Untersuchung evaluiert. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses umgesetzt, beispielsweise eine Bestätigung nach erfolgter Anmeldung und mehr Transparenz bezüglich des Stands der Platzvergabe. Zu Beginn des Jahres 2019 wird es eine neue und mobile Version des Elternportals geben, wodurch eine wesentlich bessere Bedienbarkeit auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets ermöglicht wird. Dieses Elternportal wird es auch in den Sprachen Englisch und Französisch geben. Das nächste IT-Vorhaben ist die Programmierung einer Einrichtungsverwaltung.

Ausblick

Für die Landeshauptstadt München sind die Bildungsgerechtigkeit und die Chancengleichheit in der Kindertagesbetreuung hohe Ziele. Deshalb soll der Zugang zu frühkindlicher Bildung erleichtert werden. Das Referat für Bildung und Sport ist beauftragt, den Platzausbau

fortzusetzen sowie die Qualität der Betreuung weiter zu verbessern. Nach dem Beschluss zur Entlastung der Münchner Familien bei den Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagesbetreuung ab 01.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12954) im Herbst 2018 wird dem Stadtrat in 2019 eine neue Gebührensatzung und die Anpassung der Münchner Förderformel (MFF) vorgelegt werden.

1.3 Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen

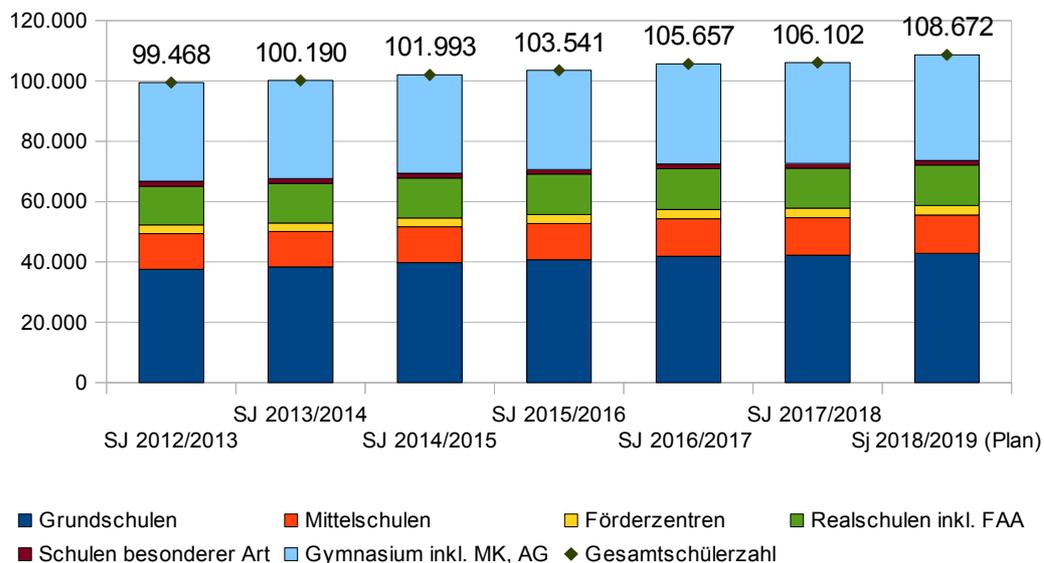
Produkte: 39210100 Schulverwaltung, 39211100 Grundschulen, 39212100 Mittelschulen, 39214100 Schulformunabhängige Orientierungsstufe, 39215100 Realschulen, 39217100 Gymnasien, 39218100 Willy-Brandt-Gesamtschule, 39221100 Förderzentren, 39221200 Heilpädagogische Tagesstätten, 39243200 Schullandheime, 39263100 Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie

Schülerzahlenentwicklung allgemein

Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schülerzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens erwachsen große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen aller allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:

**Entwicklung Schülerzahl
Allgemeinbildende Schulen städtisch und staatlich**

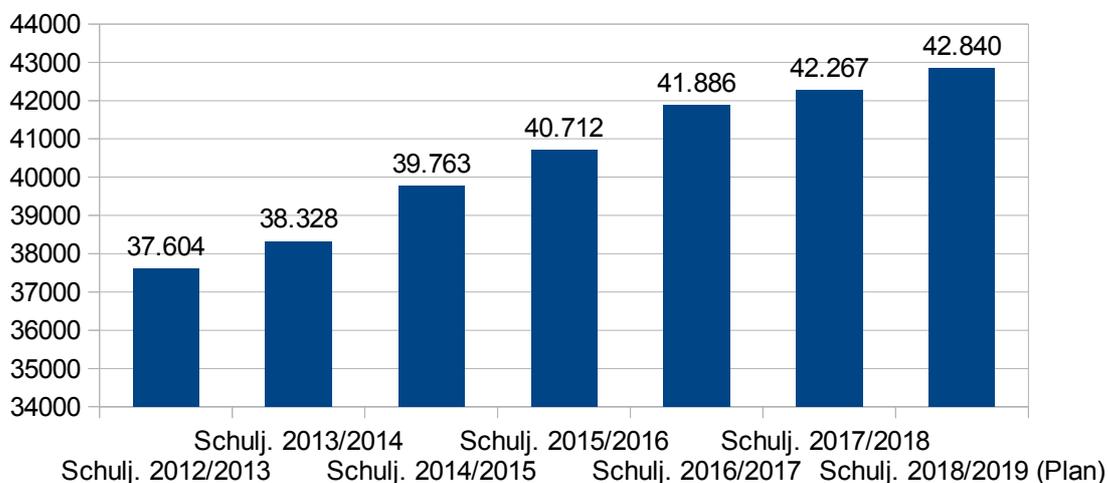


Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) an allgemeinbildenden Schulen

Die Bedarfsorientierte Budgetierung stellt ein wichtiges Instrument zur Herstellung von mehr Chancengleichheit dar. Damit erhalten städtische Gymnasien, städtische Realschulen und die Schulen besonderer Art (in Abhängigkeit des ihnen zugeordneten Sozialindexquartils)

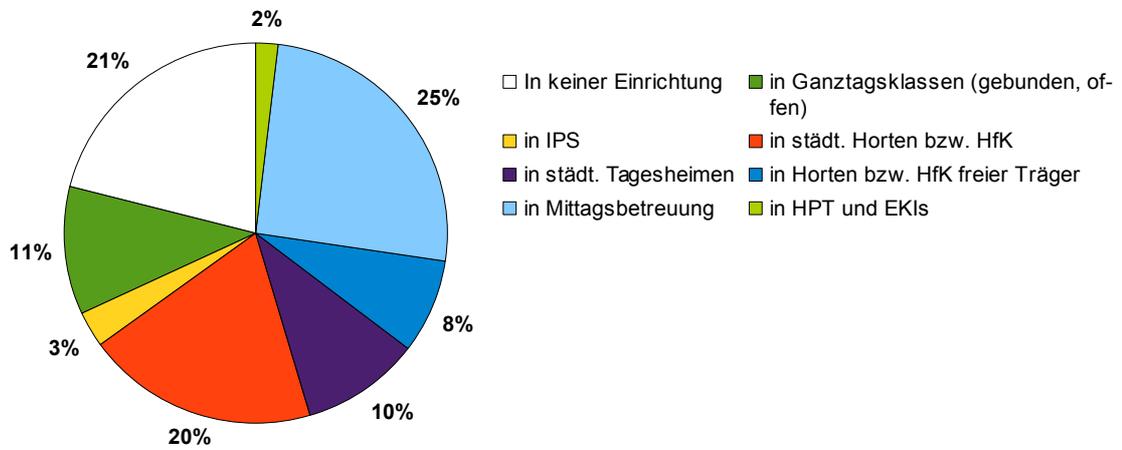
zusätzliche Ressourcen, um dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg entgegenzuwirken und mehr Bildungsgerechtigkeit herstellen zu können. Mit dem zusätzlichen Budget, das den Schulen vor Ort in Form von zusätzlichen Lehrerwochenstunden (LWS) zur Verfügung steht, wird das schulische Angebot um passgenaue Fördermaßnahmen erweitert (je nach Bedarf vor Ort: Sozialpädagogik an Schulen, Lern- und Sozialcoaching oder zusätzliche Förderung in Deutsch, Mathe oder einer Fremdsprache z.B. mittels Teamteaching/geteilte Deutschklassen). Für das Schuljahr 2018/2019 werden dafür - wie im Vorjahr - insgesamt 1.052 LWS verteilt. Der Abschlussbericht des ISB zur wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der bedarfsorientierten Budgetierung an städtischen weiterführenden Schulen hat gezeigt, dass die Fördermaßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit einer Weiterentwicklung bedürfen. Diesen bereits eingeleiteten Prozess gilt es in 2019 hinsichtlich der Erarbeitung von Qualitätsstandards und spezifischer Handlungsleitfäden pro BoB-Fördermaßnahme zu finalisieren. Ein Wirkungsmonitoring für die BoB-Fördermaßnahmen wird in 2019 entwickelt. Die bedarfsorientierte Ressourcensteuerung bei Grund- und Mittelschulen wird auch in 2019 weiterverfolgt. Im Rahmen des erweiterten Sachaufwandes stehen für ausgewählte Grund- und Mittelschulen - wie im Vorjahr - Mittel in Höhe von 100 Tsd. € zur Finanzierung von Projekten (z.B. Leseförderung, Lernbegleitung) zur Verfügung.

Grundschulen

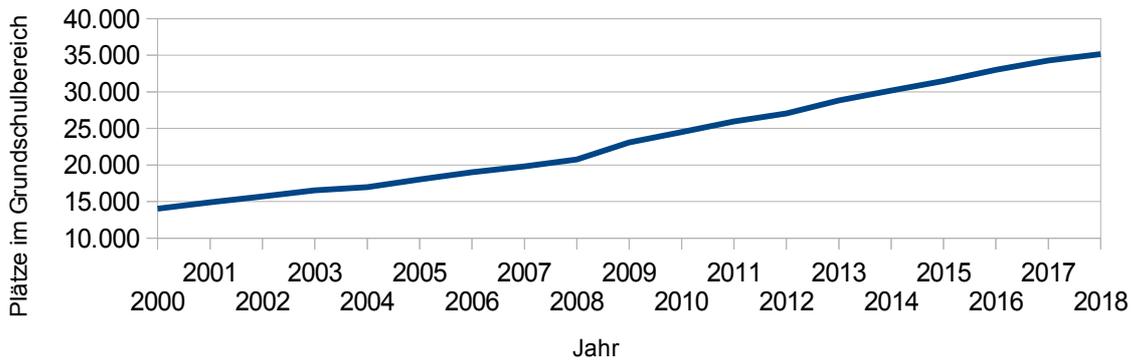


Insbesondere im Bereich der Grundschulen sind - wie in den Vorjahren – wieder steigende Schülerzahlen zu verzeichnen (Plan 2018/19 entsprechend Einschreibergebnisse). Im Schuljahr 2018/2019 gibt es voraussichtlich insgesamt 231 gebundene Ganztagsklassen an 56 von 135 Münchner Grundschulen. Auch das Angebot im offenen Ganztags steigt. An acht Grundschulen werden Gruppen im offenen Ganztags angeboten. Insgesamt gibt es in München in diesem Schuljahr über 35.000 Plätze für die ganztägige Versorgung im Grundschulbereich. Der Versorgungsgrad liegt in diesem Bereich voraussichtlich bei 79 %. Zum Schuljahr 2018/2019 startet an der Grundschule Pfanzeltplatz das Pilotmodell des kooperativen Ganztags. Zum Schuljahr 2019/2020 ist eine Ausweitung auf 10 Grundschulen geplant.

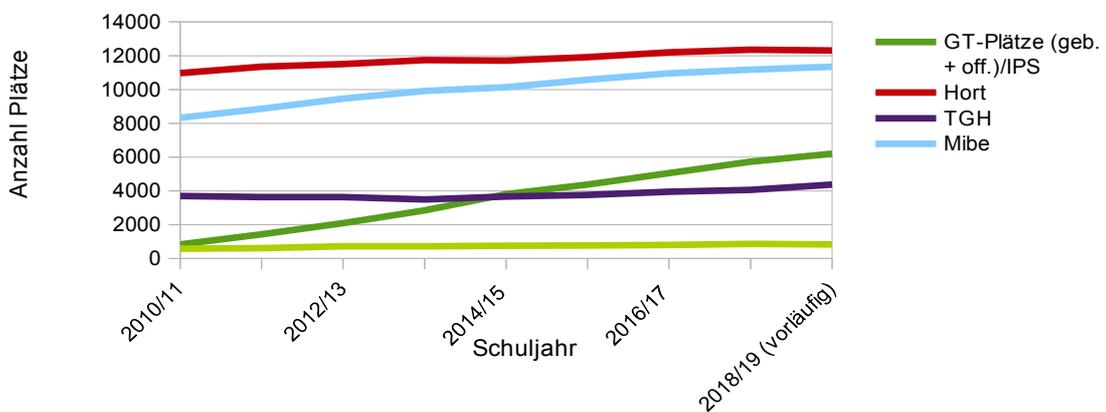
Versorgung der Münchner Schüler_innen mit gantz. Angeboten 2018/19 in der Grundschulstufe (vorläufige Daten)



Entwicklung der nachmittäglichen Betreuungsplätze im Grundschulbereich seit 2000

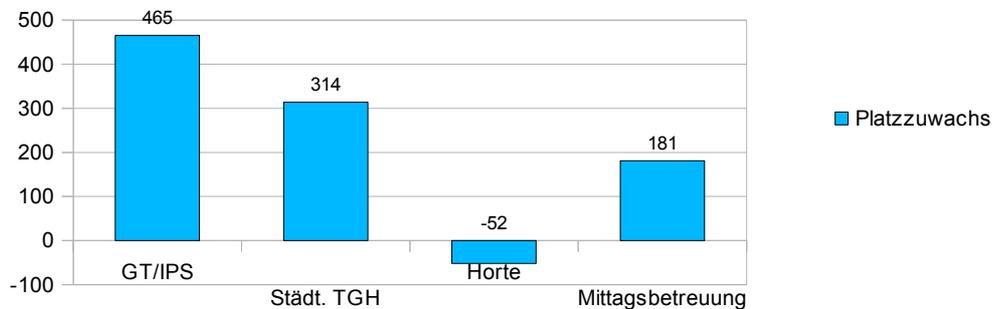


Entwicklung gantz. Angebote in Münchner Grundschulstufe



Die Entwicklung der nachmittäglichen Betreuungsplätze im Grundschulbereich verdeutlichen folgende Grafiken:

Platzzuwachs im Schuljahr 18/19 (vorläufig)

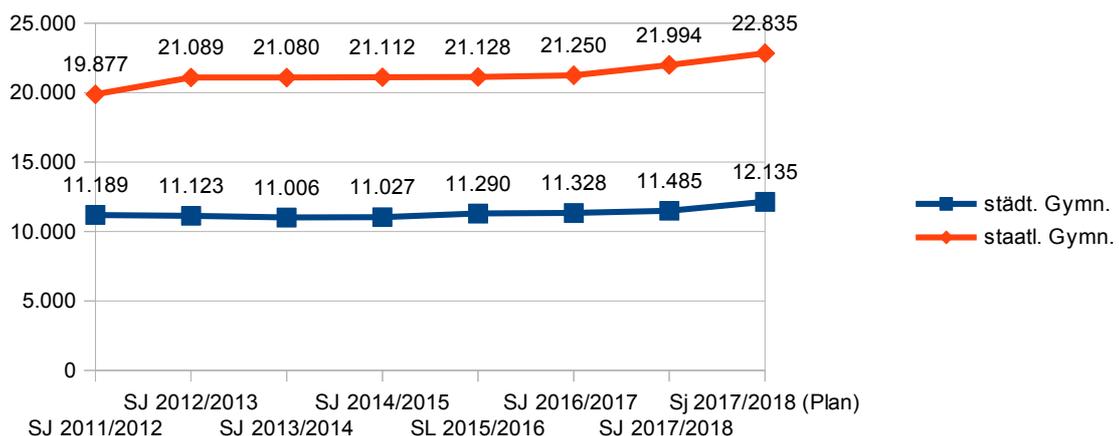


Die Gründe für den geringfügigen Rückgang bei der Platzzahl Horte liegen in Umstrukturierungen in Kitaplätze und im Wegfall von einzelnen Plätzen durch Baumaßnahmen.

Gymnasien

Stark steigende Schülerzahlen sind im Bereich der Gymnasien entsprechend der Einschreibungsergebnisse zu erwarten. Im Vergleich zum Vorjahr ist mit über 1.500 Schülerinnen und Schülern mehr zu rechnen. Die größten Steigerungsraten verzeichnen dabei die staatlichen Gymnasien.

Schülerentwicklung Gymnasien:



Rund 45 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 an den Gymnasien nehmen Ganztagsangebote wahr. Damit liegt die Teilnehmerzahl weiterhin auf einem hohen Niveau. Bei den öffentlichen Gymnasien in der Landeshauptstadt München zeigt sich, dass die offene Ganztagsform, u.a. mit rhythmisierten Elementen, wegen der größeren Flexibilität bei der Elternschaft auf größere Zustimmung stößt als der rein gebundene Ganztags. Im Rahmen der Pädagogik gilt es, die städtischen Schulen in allen Qualitätsfeldern weiter zu

entwickeln und sie insbesondere bei der Implementierung der neuen Medien und Techniken in den Unterricht zu unterstützen. Im Bereich der städtischen Gymnasien steht aktuell im Qualitätsfeld Unterrichtsentwicklung insbesondere die Einführung des Lehrplan PLUS im Fokus der pädagogischen Arbeit. Zudem hat die Weiterentwicklung des Ganztags in allen Qualitätsfeldern hohe Priorität.

Realschulen

Insgesamt lassen die Einschreibungsergebnisse einen leichten Anstieg der Schülerzahlen um ca. 230 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 erwarten.

An den öffentlichen Realschulen und Schulen besonderer Art in München gibt es eine gleichbleibend hohe Nachfrage nach Ganztagsangeboten. Auf der Grundlage entsprechender Stadtratsbeschlüsse, u. a. des Stadtratsbeschlusses „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit...“ reagieren die städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art auf den bestehenden Bedarf nach Ganztagsunterricht bereits seit Jahren mit einem nachfrageorientierten Angebot. Im Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich 186 Ganztagsklassen an Realschulen und 44 Ganztagsklassen an Schulen besonderer Art gebildet.

Damit ist eine verbesserte Ausschöpfung der Bildungspotentiale, die Herstellung einer größeren Bildungsgerechtigkeit, die Entlastung der Familien und auch die Verminderung von Stress und Schulfrust verbunden, was insgesamt zu einem angstfreien und nachhaltigen Lernen sowie einer entspannten Arbeitsatmosphäre führt.

Im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse sind Qualitätsziele u. a. für die Gestaltung des Ganztagskonzepts in einem Beteiligungsprozess aller Schulen entwickelt. Auf der Grundlage dieser verbindlichen Ziele im Orientierungsrahmen für Schulqualität ist ein qualitativ gesichertes und vergleichbares Angebot für alle Kinder an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art umgesetzt.

Der pädagogische Schwerpunkt 2018/2019 bei den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art liegt auf der Umsetzung der verbindlichen Ziele im Bereich Schulqualität aus dem Orientierungsrahmen, insbesondere im Qualitätsfeld Unterrichtsentwicklung. Dies bezieht sich auf die Weiterentwicklung kooperativer Unterrichtsangebote mit individualisiertem und selbstorganisiertem Lernen, insbesondere zur Vorbereitung der Abschlussprüfungen und zur regelmäßigen Sicherung des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler. Im Fokus steht auch die Implementierung des Lehrplan PLUS und damit einhergehend die fachliche Qualitätssicherung des Unterrichts. Weitere Schwerpunkte setzt man im Bereich Partizipation, Klassenrat und Digitalisierung und der Implementierung der neuen Medien und Techniken in den Unterricht. Der Modellversuch zur Einführung der Mittleren Führungsebene geht in das fünfte Jahr.

Bereich Schulsport

Die steigenden Schülerzahlen sind nach wie vor eine große Herausforderung für den Schulsport. Die Versorgung aller Schulen mit den erforderlichen Sportstätten für den Pflichtschulsport wird durch zusätzliche Anmietungen bei Münchner Vereinen oder kommerziellen Anbietern verbessert.

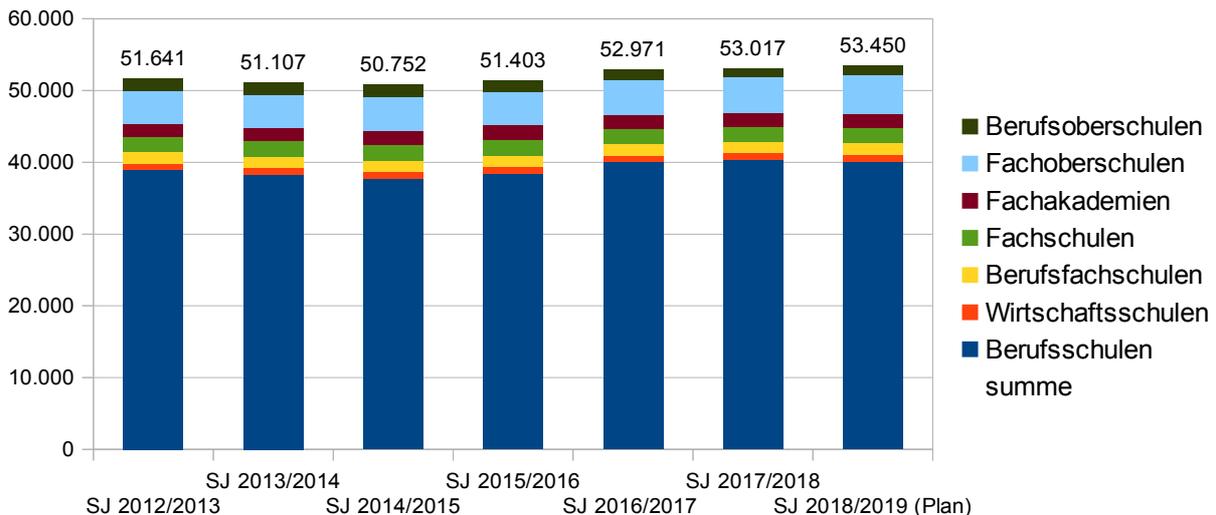
1.4 Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Produkte: 39231100 Berufsschulen, 39231200 Wirtschaftsschulen, 39231300

Berufsfachschulen, 39231400 Fachschulen, Meisterschulen, 39231500 Fachakademien, 39231600 Fachoberschulen, 39231700 Berufsoberschulen

Entwicklung der Schülerzahlen im Beruflichen Bereich

Auch im Beruflichen Bereich werden leicht steigende Schülerzahlen erwartet. Dies betrifft vor allem den Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen.



Auf die berufliche Bildung kommen in den nächsten Jahren große Herausforderungen zu. Zum einen kommt der IT-Kompetenz als Schlüsselqualifikation große Bedeutung zu und zum anderen nimmt die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, die die beruflichen Schulen besuchen, zu. In den Klassen der beruflichen Schulen findet man zunehmend ein insgesamt großes Spektrum schulischer Vorbildung, vom Mittelschulabschluss bzw. keinem Schulabschluss bis zum Abitur bzw. vorzeitig abgebrochenem Studium.

Weiterentwicklung der Beruflichen Oberschule

Die Fach- und Berufsoberschulen stellen im bayerischen dreigliedrigen Schulsystem ein wichtiges Bildungselement dar. Sie fördern die Bildungsgerechtigkeit und die Durchlässigkeit im Schulsystem, da sie Absolventinnen und Absolventen der Realschulen, Mittelschulen und Wirtschaftsschulen wie auch Jugendlichen, die das Gymnasium vorzeitig verlassen haben, den Weg zu Fachabitur bzw. Abitur und damit zum Studium an Hochschulen und Universitäten eröffnen. Um insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen und Wirtschaftsschulen während des Übergangs in die Sekundarstufe II zu unterstützen, ist für das Schuljahr 2018/19 an jeder städtischen Fachoberschule je eine Vorklasse eingerichtet worden. Somit leisten diese Vorklassen einen weiteren wertvollen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen

Für ausgewählte städtische Berufsschulen wurde die Bedarfsorientierte Budgetierung als ein Instrument zur individuellen Förderung leistungsschwächerer Auszubildender an insgesamt zwölf städtischen Berufsschulen mit 21 Berufen ab dem Schuljahr 2016/17 eingeführt. Mit insgesamt 450 zusätzlichen Jahreswochenstunden werden auch 2018/19 Maßnahmen zur individuellen Lernbegleitung (Lerncoaching; zum Abbau der Defizite insbesondere in Deutsch

und Mathematik, zur Unterstützung der Entwicklung von Arbeitsstrukturen oder zum Erwerb der für den beruflichen Alltag notwendigen Sozialkompetenzen) finanziert. Hinzu kommen – wie im Vorjahr - insgesamt 50 Jahreswochenstunden für die beiden städtischen Wirtschaftsschulen.

Für die prozessbegleitende Wirkungssteuerung wurde im Vergabeverfahren Herr Prof. Dr. Dieter Euler von der Universität St. Gallen gewonnen. Die Dauer der wissenschaftlichen Begleitung ist auf drei Jahre angelegt.

Nach den Ergebnissen des Münchner Bildungsberichts Berufliche Bildung 2017 werden die Herausforderungen der beruflichen Bildung in München nicht nur in den beruflichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förder- und Unterstützungsbedarf gesehen, sondern auch in allen Bereichen der beruflichen Schulen, die durch große Heterogenität bzgl. der allgemeinbildenden Schulabschlüsse geprägt sind, d.h. Berufsfachschulen, Berufsschulen, Fachschulen und berufliche Oberschulen. Deshalb soll die Bedarfsorientierte Budgetierung auf ausgewählte Berufsfachschulen, Berufsschulen, Fachschulen sowie erstmalig auf die Beruflichen Oberschulen ausgeweitet werden, in denen dieses Instrumentarium bislang noch nicht eingeführt wurde.

Berufsintegration von Flüchtlingen/Neuzugewanderten

Im Schuljahr 2017/2018 wurden in 87 städtischen Berufsintegrationsklassen berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge beschult.

Bei den Berufsintegrationsklassen im zweijährigen Modell handelt es sich um eine Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres.

Nach Bestehen der Tests, welche an der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration an der Balanstraße 208 durchgeführt werden, werden die Geflüchteten mit dem Nachweis des Eingangssprachniveaus A1 üblicherweise in der schulischen Berufsintegrationsvorklasse (BIK/Vs) oder in der Berufsintegrationsvorklasse in kooperativer Form (BIK/V) bis zum 21. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch bis zum 25. Lebensjahr, aufgenommen. Im zweiten Schuljahr besuchen die Schülerinnen und Schüler in der Regel eine Berufsintegrationsklasse (schulisch = BIK/s, kooperativ BIK), die sich neben der Sprachförderung verstärkt der Berufsvorbereitung durch Absolvieren von Betriebspraktika widmet. Beim erfolgreichen Besuch des zweiten Jahres kann die „Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule“ gemäß § 15 BSO erworben werden.

Lehrkräftekampagne

Bei den Fachbereichen Bau-, Metall-, Elektro- und Informationstechnik sowie Gesundheit und Pflege herrscht nach wie vor ein Mangel an Lehrpersonal im beruflichen Bereich, sodass offene Stellen nicht oder nicht passgenau besetzt werden können. Die Situation wird sich in den kommenden Jahren durch zahlreiche Pensionierungen voraussichtlich noch verschärfen. Daher hat der Geschäftsbereich Berufliche Schulen die Lehrkräftekampagne „Mach Albert zu Einstein!... als Lehrkraft an Münchens berufliche Schulen“ aus dem Jahr 2016 mit Hilfe einer professionellen und unabhängigen Werbeagentur 2018 neu aufgelegt, um vor allem Schülerinnen und Schüler der Oberstufe als Zielgruppe zu erreichen. Der aktuelle Slogan lautet: „Mach Schule zu Deinem Beruf“ bzw. „Der schönste Beruf in der schönsten Stadt“. Mit Hilfe der Auslage von Postkarten an unterschiedlichen Standorten, Anzeigen in diversen Magazinen sowie dem Besuch von Messen und Berufsinformationstagen soll über die Studiengänge „Lehrkraft für berufliche Schulen“ bzw. „Wirtschaftspädagogik“ informiert werden.

Doppelqualifizierung in der Berufsausbildung mit der Einführung von „Berufsschule plus“ / des „BerufsAbiturs“ an der Städtischen Berufsschule für Fertigungstechnik

An der Städtischen Berufsschule für Fertigungstechnik wird ab dem Schuljahr 2018/2019 die doppelqualifizierende Bildungsmaßnahme „Berufsschule plus“/„BerufsAbitur“ einzügig als Ersatz für die auslaufende DBFH-Ausbildungsvariante dauerhaft eingeführt. Neben dem Berufsabschluss kann dabei die „Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife“ in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abgelegt werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung, der Berufsschule und der Ergänzungsprüfungen erhalten die Auszubildenden dann die Fachhochschulreife, die bundesweit zu einem Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) oder zum Eintritt in die 13. Klasse der Berufsoberschule (BOS) berechtigt. Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK) sowie der ausbildenden Unternehmen bzw. Betriebe bietet sich mit der dreijährigen Doppelqualifizierung „Berufsschule plus“/„BerufsAbitur“ die besondere Chance, mehr Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung in Unternehmen der Industrie und des Handwerks zu gewinnen. Gleichzeitig wird mit dem doppelqualifizierenden Bildungsangebot die Attraktivität des Wirtschafts- und Ausbildungsstandorts München gestärkt. Da die Doppelqualifizierung mit Berufsschule plus/BerufsAbitur nur einzügig und mit maximal 32 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden kann, müssen vermutlich viele interessierte Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden. Es soll daher geprüft werden, ob eine stadtweite Einführung auch an anderen Berufsschulen der Landeshauptstadt München möglich ist.

1.5 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut

Produkt: 39243500 Pädagogisches Institut

Zum 01.01.2019 fusioniert das Pädagogische Institut mit dem Kommunalen Bildungsmanagement (ehemals Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung Fachbereich 1 und 2) und wird unter dem neuen Namen Pädagogisches Institut / Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement weitergeführt.

Fortbildung

Der Bereich Fort- und Weiterbildung ist Unterstützungssystem und Impulsgeber für eine nachhaltige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und die pädagogische Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen.

Jährlich werden rund 2.400 Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal angeboten, davon sind ca. 700 Maßnahmen einrichtungsinterne Veranstaltungen. Ca. 30% der Veranstaltungen insgesamt werden unterjährig im unmittelbaren Kontakt mit den Bildungseinrichtungen konzipiert, geplant und umgesetzt. Leitziel ist dabei, die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Bildungseinrichtungen bestmöglich bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen und aus dem aufbereiteten Erfahrungswissen und im Kontakt mit der Wissenschaft Impulse für die zielgerichtete pädagogische Weiterentwicklung zu geben. Einen zentralen Fortbildungsschwerpunkt bildet auch im Jahr 2019 die Weiterqualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen zu Themen im Bereich Inklusion/kompetenter Umgang mit Heterogenität (z.B. geflüchtete bzw. neuzugewanderte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene). Die Unterstützung erfolgt über sämtliche Formate (zentrale und einrichtungsinterne Fortbildungen, Coaching, interne und externe Prozessbegleitung/Schulentwicklungsberatung, innovative Projekte).

Für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden neben den Räumen der Fortbildungsstätte Herrnstraße 19 auch das Bildungshaus Achatswies zur Verfügung gestellt. Außerdem werden produktübergreifende Projekte (z.B. in den Bereichen Interkulturalität, Umwelt/nachhaltige Entwicklung, digitale Medien, Theaterpädagogik) betreut und internationale Bildungsk Kooperationen initiiert, begleitet und für eine innovative Bildungsarbeit nutzbar gemacht.

Bildungsberatung

Die Bildungsberatung umfasst die Schwerpunkte Schule, Berufswegplanung und Weiterbildung, im Teilbereich Bildungsberatung International die Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie die fachliche Koordination der städtischen Beratungslehrkräfte. Der Zentrale Schulpsychologische Dienst (ZSPD) ist zuständig für die Beratung von Kindern und Jugendlichen aus städtischen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie deren Eltern. Zu den Aufgaben gehört zudem die fachliche Koordination der städtischen Schulpsychologinnen und -psychologen sowie die Krisenintervention. Der Aufgabenbereich Bildung im Quartier/BildungsLokale schließlich umfasst das lokale Bildungsmanagement sowie die lokale Bildungsberatung.

Kommunales Bildungsmanagement

Das Kommunale Bildungsmanagement unterstützt die Wirkungssteuerung im Referat auf vielfältige Weise. Hervorzuheben sind hier die Bildungsberichterstattung sowie die Münchner Förderformel (siehe auch Punkt 1.2 oder die Bedarfsorientierte Budgetierung (siehe auch Punkt 1.3 und 1.4). Der Bildungsbericht 2019 wird sich dem Schwerpunktthema Erwachsenenbildung widmen und dabei die nonformale Bildung vertieft darstellen.

Ein weiteres Aufgabenfeld stellt die Netzwerkarbeit dar. Hervorzuheben ist die Kooperation mit dem BildungsNetzwerk München (BiNet) und mit den Transferagenturen (Bundes- und Landesebene) sowie mit der Initiative Bildungsregion Bayern.

1.6 Geschäftsbereich Sport

Produkte: 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, 39421200 Förderung der Sportorganisationen, 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten

Produkt 39421100 Sportveranstaltungen und -programme

Sportveranstaltungen

Das höchstrangige Event ist die Handball WM 2019 im Januar des Jahres.

Gleichzeitig werden die Planungen und Vorbereitungen für Spiele der UEFA EURO 2020 weitgehend fertiggestellt, darunter das Host City Concept mit allen Bestandteilen zu den Themen Sicherheit, Mobilität, Marketing u.v.m..

Daneben finden mit dem Outdoor Sportfestival im Olympiapark und dem Sommersport Festival auf dem Königsplatz wieder große Breitensportliche Aktionen für die Bevölkerung statt.

Freizeitsport/Trendsport

Die Vielzahl gesellschaftlicher Entwicklungen und Trends beeinflusst die heutige Sportlandschaft und damit auch das Sportverhalten der Bevölkerung. Vielfach wollen Menschen ihren Sport informell, also zeitlich flexibel und teils auch ohne Bindung an die klassischen Formen des Vereinssports treiben.

Das Freizeitsportprogramm der Landeshauptstadt München reagiert darauf. Es werden erste neue Angebote im Hallensport und im Rahmen der Parkgymnastik auf Stadtbereiche ausgedehnt, die bislang noch weniger gut versorgt wurden.

Inklusion im Sport

Ein Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau wird im Stadtrat eingebracht und sukzessive in Standardraumprogramme eingearbeitet sowie auf die jeweiligen städtischen Sportbaumaßnahmen angewandt.

In Kooperation mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern (BVS) werden Qualifizierungsmaßnahmen für Trainerinnen und Trainer zur Gestaltung von Sportangeboten mit Menschen mit Behinderung forciert.

Leistungssport

Mit Unterstützung der Landeshauptstadt München wird das Haus der Athleten neu gebaut.

Produkt 39421200 Förderung der Sportorganisationen

Die Erneuerung der Sportförderrichtlinien hat sich bewährt und erfasst noch stärker alle Belange des Vereinssports und weiterer Sportanbieter.

Die Richtlinien werden evaluiert und dem Stadtrat im Jahr 2019 eine Änderung bzw. Ergänzung in sinnvollen Einzelpunkten vorgeschlagen, u.a. zur Neugestaltung von Umsatzpachten, zu Besonderheiten bei der Förderung von Baumaßnahmen (z.B. Kunstrasen) oder evtl. zu den Faktoren für die sog. Sportbetriebspauschale. Zu den Optionen gehören auch Fördervoraussetzungen für inklusionsorientierten Sportstättenbau.

Produkt 39424100 Bereitstellung von Sportinfrastruktur

Sportbauprogramm

Die Fortschreibung des vom Stadtrat im Juli 2017 beschlossenen Sportbauprogrammes ist vom Stadtrat im Herbst beschlossen worden.

Teil 1 „Erneuerung / Erweiterung / Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Die Projektliste von Teil 1 umfasst 29 Projekte, von denen sich aktuell neun Projekte mit einem Kostenvolumen von rd. 35 Mio. € in der Planung bzw. im Bau befinden. Für die Realisierung von vier weiteren Projekten wurde die Zustimmung des Stadtrates eingeholt.

Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“ :

Die Projektliste von Teil 2 umfasst 22 Sportgroß- und Sonderprojekte, von denen sich 15 in der Bearbeitung befinden, darunter fallen der Neubau des Sportparks Freiham, der Neubau des Actionsportzentrums, die Neukonzeption der Ruderregattaanlage, die Modernisierung des Dantestadions und die Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks. Einer besonderer Erwähnung bedürfen für 2018 die nachfolgenden Projekte:

Grünwalder Stadion

Das Stadion wurde im Sommer 2018 auf 15.000 Zuschauerplätze erweitert und die Westkurve saniert. Trotz erweiterter Kapazität tragen Lärmschutzmaßnahmen dazu bei, die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner sogar zu verbessern. Die Gastronomie- und WC-Situation wurden optimiert.

Multifunktionsarena im Olympiapark:

Im Juli 2018 gab der Stadtrat seine Zustimmung zum Bau einer Arena für den Eishockey und Basketball-Profisport. Drei zusätzliche Eisflächen stehen für den öffentlichen Eislauf und den Schul- und Vereinssport voraussichtlich ab Oktober 2021 (geplante Baufertigstellung) dann bereit.

Teil 3 „Vereinsbaumaßnahmen“:

In Teil 3 sind Baumaßnahmen von Vereinen auf vereinseigenen Sportanlagen erfasst, an denen sich die Landeshauptstadt München in Form von Zuschüssen und/oder zinslosen Darlehen finanziell beteiligt. Aktuell umfasst die Projektliste gut 70 Baumaßnahmen, das Gesamtkostenvolumen beläuft sich auf insgesamt ca. 68 Mio. €, der städtische Förderanteil beträgt ca. 33 Mio. € (20 Mio. € Zuschüsse, 13 Mio. € zinslose Darlehen). Der Bau großer Sporthallen durch Sportvereine ist Bestandteil dieser Liste und wird im Rahmen eines Sonderförderprogramms in besonderem Maße unterstützt. Im Jahr 2019 wird als zweites Projekt des Programms der Hallenbau des TSV München-Ost realisiert. Drei weitere Fälle werden im Jahr 2019 im Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

1.7 Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Produkte 39111000 Overheadkosten, 39241100 Schülerbeförderung, 39243100 Schülerunfallversicherung

Personalgewinnung

Das Referat für Bildung und Sport sieht sich angesichts des enormen Mangels an Bewerberinnen und Bewerbern für den städtischen Lehrdienst in den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik, Metalltechnik sowie Gesundheit und Pflege weiterhin vor besondere Herausforderungen in der Personalgewinnung gestellt (s. 1.4).

Die in den letzten Jahren vorherrschende Personalnot beim Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement (ZIM) hat sich zuletzt etwas entspannt. Gründe hierfür sind intensive Personalgewinnungsbemühungen durch Sammel- und Dauerausschreibungen im Intranet und Rückgriffe auf Bewerberinnen/Bewerber für andere bzw. frühere Ausschreibungen sowie die Vorstellung im Rahmen von Messeauftritten, aber auch die in den letzten Jahren deutlich erhöhten Ausbildungszahlen, welche sich 2018 bei der Zuweisung der fertigen Nachwuchskräfte in erfreulicher Weise bemerkbar machten. Ungeachtet dessen müssen dennoch die Personalgewinnungsaktivitäten nachdrücklich weitergeführt werden, um Fluktuation und Stellenzuwachs zu begegnen.

Im Bereich der RBS- IT werden zukünftig im Zusammenhang mit dem Übergang eines Großteils der IT-Aufgaben auf die LHM Services GmbH die Personalkapazitäten sinken.

Über den Stand des Personalaufbaus bei der LHM-S wird das RBS, wie vom Stadtrat gewünscht, regelmäßig berichten – erstmals im November.

Projekt "Implementierung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Referat für Bildung und Sport"

Das Projekt als stadtweites Pilotprojekt ist u. a. mit dem Ziel gestartet, alle im Referat für Bildung und Sport bestehenden Aufgaben und Prozesse zu den Schwerpunkten Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement im Rahmen einer Ist-Analyse zu ermitteln. Aufbauend auf der zwischenzeitlich abgeschlossenen Ist-Analyse wird nun ein Sollkonzept für ein ganzheitliches BGM erarbeitet. Für die Sollprozesse und -aufgaben wird im Anschluss daran der notwendige Personalbedarf ermittelt.

1.8 Geschäftsbereich Informationstechnologie

Produkt: 391115300 Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich

Der Geschäftsbereich IT des Referates für Bildung und Sport wandelt sich grundlegend und steht vor umfassenden Veränderungen.

Durch den Stadtrat wurde die Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München beschlossen.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Reorganisation der gesamtstädtischen IT im Projekt neOLT die IT-Versorgung im Verwaltungsbereich des Referates für Bildung und Sport an das neu geschaffene Referat für Informations- und Kommunikationstechnik übergehen. Die Betreuung erfolgt künftig im Rahmen der gesamtstädtischen Organisation, vergleichbar mit anderen Referaten.

Die besondere Herausforderung ist es, den Wandel aktiv zu gestalten und die bedarfsgerechte Versorgung der Bildungseinrichtungen mit Hardware, Software und Dienstleistungen auch in der Übergangsphase möglichst ohne Leistungsminderungen sicherzustellen. Hierzu wird frühzeitig eine Steuerungseinheit implementiert, deren Organisation dem Verlauf des Wandels angepasst wird.

Darüber hinaus rücken die vielfältigen Themenfelder rund um die Digitalisierung sowohl im Bildungsbereich als auch in der Kernverwaltung immer mehr ins Blickfeld und bedürfen der Ausarbeitung und Gestaltung.

1.9 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement/ Investitionen

Produkt: 39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement; 39243300 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte

Eine besondere Herausforderung für die Landeshauptstadt München stellt unverändert das Ende 2014 vom Stadtrat beschlossene Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 dar. Als zentrales, effektives Gremium hat sich mittlerweile die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Schulbauoffensive und die seit 2014 installierte Task force Schulbauoffensive in diesem Zusammenhang höchst bewährt.

Mit dem 1. Schulbauprogrammbeschluss wurden vom Stadtrat am 25.02.2016 46 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,8 Mrd. € auf den Weg gebracht. Am 04.07.2017 ist dem Stadtrat das 2. Schulbauprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Dieses Programm umfasst 38 Bauprojekte an insgesamt 42 Schulen, hinzu kommen noch acht zusätzliche Kita-Einrichtungen mit insgesamt 47 Gruppen. Im Rahmen des 2. Schulbauprogrammes werden auch insgesamt 72 Sporthallenübungseinheiten zusätzlich gebaut sowie neue Sportflächen an mindestens zwei Bezirkssportanlagen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 2,4 Mrd. €.

Wegen der Einführung des G 9 seitens des Freistaates Bayern besteht bei städtischen und staatlichen Gymnasien ein erhöhter Raumbedarf. Auch für die im Frühjahr 2019 für den Stadtrat vorgesehene Vorschau auf das 3. Schulbauprogramm wird es eine Reihe entsprechender Maßnahmen im gymnasialen Bereich geben. Dies reicht nicht umfänglich aus, um den Bedarf abdecken zu können. Im 5. Pavillonbauprogramm, welches der Stadtrat am 25.07.2018 mit einem Kostenumfang von rd. 300 Mio. Euro beschlossen hat, sind daher auch vier Pavillonanlagen an vier Standorten mit Gymnasien eingeplant. Insgesamt sind 18 Pavillonstandorte für Schulen und Kindertageseinrichtungen im Beschluss aufgenommen mit geplanten Fertigstellungen in den Jahren 2019 bis 2020.

Zusammenfassung MIP-Vorhaben:

Kitas:

Im Planungszeitraum 2018 bis 2022 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 610) sind für den Bau von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) in Investitionsliste 1 rund 173 Mio. € vorgesehen.

Schulen:

Im Planungszeitraum 2018 bis 2022 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 610) sind im Bereich der Schulen insgesamt rund 3.128 Mio. € in Investitionsliste 1 vorgesehen.

Sport:

Im Planungszeitraum 2018 bis 2022 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 610) sind im Bereich Sport insgesamt rund 82 Mio. € in Investitionsliste 1 vorgesehen (siehe dazu auch Punkt 1.6).

Gebäudemanagement:

Dem Referat für Bildung und Sport obliegt entsprechend den Regelungen zum Münchener Facility Management (mfm) als größtem Immobilienverwalter der Landeshauptstadt München das Management für alle dem Referat vermögensrechtlich zugeordneten Gebäude in eigener Zuständigkeit.

Die für das Haushaltsjahr 2019 geplanten Gebäudekosten des gesamten Referats belaufen sich auf insgesamt rund 201 Mio. €. In 2017 sind für Gebäudekosten rund 189 Mio. € verausgabt worden. Aus dem konsumtiven Bauunterhalt (Säule 1) wurden im Jahr 2017 3 Mio. € an nicht abgerufenen Mitteln in den Investivhaushalt für dringend notwendige Maßnahmen übertragen.

In der Gesamtschau ist der langfristige Trend zum Anstieg der Gebäudekosten ungebrochen. Dabei steht der enorme Flächenzuwachs als Ursache im Vordergrund. Dieser wird unter anderem durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 beschleunigt.

Kostenarten	Istkosten 2014	Istkosten 2015	Istkosten 2016	Istkosten 2017*	Hochrechnung 2018*	Plankosten 2019 (Entwurf)
Heizung	16.859.212,70	15.258.592,51	16.694.514,98	17.008.597,66	18.082.958,88 €	22.789.765,47 €
Strom	11.667.413,46	11.541.625,78	12.094.561,76	13.023.101,52	13.634.220,40 €	13.756.338,75 €
Reinigung	22.995.206,75	23.712.815,92	24.768.102,75	26.046.289,76	26.520.898,26 €	28.669.466,82 €
Müllentsorgung	1.661.368,37	1.672.533,02	1.938.323,49	1.886.161,23	2.038.991,76 €	2.133.311,14 €
Bauunterhalt	74.713.969,29	102.739.730,48	108.420.245,81	99.244.861,39	106.643.819,75 €	100.105.005,59 €
sonstige Gebäudekosten	31.720.170,77	31.171.930,88	31.309.528,96	32.225.209,17	32.250.003,58 €	33.427.577,34 €
Summe Gebäudekosten	159.617.341,34	186.097.228,59	195.225.277,75	189.434.220,73	199.170.892,63	200.881.465,11

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die bedeutendsten Kostenblöcke und deren Entwicklung über die Jahre 2014 bis 2017 mit Hochrechnung 2018 und Plan 2019.

* Erklärungen zu den Werten

Zum Ist 2017:

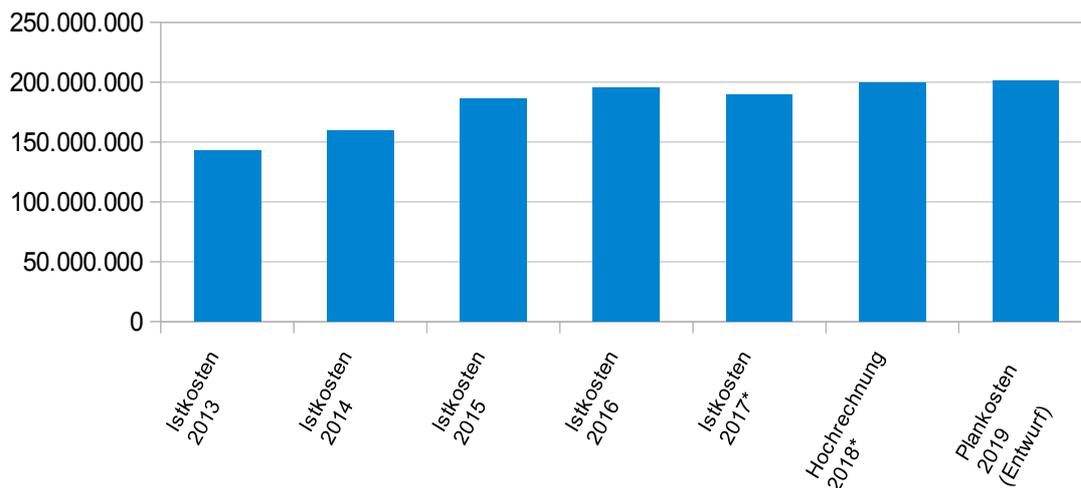
Heizung - ca. 1 Mio.€ wurde für 2017 erst im Jan. 2018 gebucht, daher wurde dieser Betrag zur Summe in 2017 addiert und im Jahr 2018 abgezogen.

Bauunterhalt - ca.3 Mio.€ Bauunterhaltsaufträge wurden in das Folgejahr 2018 und 3 Mio. € in den Investivhaushalt 2017 verschoben. Derzeit werden viele investive Maßnahmen vom Baureferat durchgeführt, die nur im Investivhaushalt zu Buche schlagen und nicht im Konsumtivhaushalt aufgezeigt werden.

zur Hochrechnung 2018:

Der Betrag für Heizung wurde um 1 Mio. € reduziert (siehe Erklärung oben). Die Rechnungen für Müllentsorgung werden überwiegend in der ersten Jahreshälfte gebucht. Nachdem die lineare Hochrechnung keine realistische Prognose ergeben würde, wurde hier das derzeitige IST (1-6) auf 7 Monate hochgerechnet. Der Bauunterhalt wurde zusätzlich zum IST (1-6) um 66 Mio € erhöht (ungef. Stand der Bestellungen für 2018).

Gebäudekosten 2014 bis 2019
(in Euro)



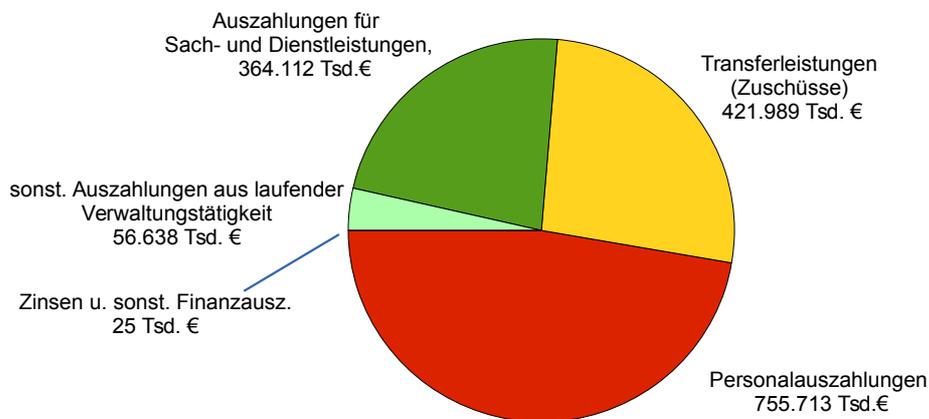
2. Finanzsituation

2.1 Aufwendungen/Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand Detailplanung ein für 2019 vorgesehenes **Kosten- und Aufwandsbudget** i.H.v. **2.103 Mio. €** (siehe 2.4) aus.

Das im Teilfinanzhaushalt 2019 ausgewiesene konsumtive **Auszahlungsbudget** beläuft sich auf **1.601 Mio. €**.

Teilfinanzhaushalt RBS 2019 Konsumtives Auszahlungsbudget



Personalauszahlungen

755.713 Tsd. €

Bei den Personalauszahlungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

364.112 Tsd. €

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (insbesondere Hochbauunterhalt), die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (insbesondere sonstige Kosten der Haus- und Grundbewirtschaftung und Reinigung Vergabestelle 1) und weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (insbesondere Leistungen für oder durch Dritte mit Schwerpunkt IT-Leistungen und Verbrauchsmittel).

Transferauszahlungen

421.989 Tsd. €

Bei den Transferauszahlungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel).

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

56.638 Tsd. €

Bei den sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich maßgeblich um Erstattungen von Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (insbesondere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und

Erstattungen an übrige Bereiche für z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) und Schülerbeförderung (Personentransporte).

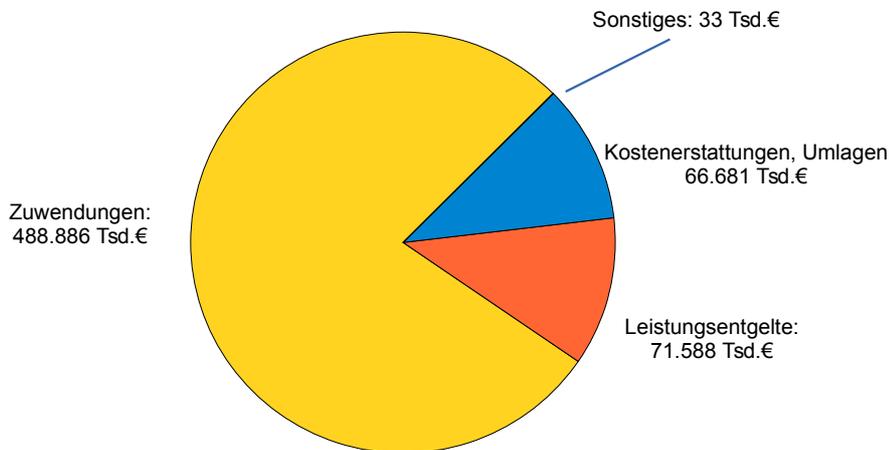
Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen

25 Tsd. €

2.2 Erträge/Einzahlungen

Für 2019 werden **Gesamterträge i.H.v. 669 Mio. €** (siehe 2.4) erwartet, davon Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **627 Mio. €**.

Teilfinanzhaushalt RBS 2019 Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

488.886 Tsd. €

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind als größte Positionen die Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	177.694 Tsd. €
Lehrpersonalzuschüsse f. Ganztagsbetreuung:	8.544 Tsd. €
Zuweisungen nach BayKiBiG:	265.350 Tsd. €
Zuweisungen vom Bund:	1.733 Tsd. €
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	3.002 Tsd. €
Sonstige Zuweisungen:	32.563 Tsd. €

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwandes erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Gegenüber der Planung des Vorjahres 2018 wurden von den zuständigen Geschäftsbereichen eine Erhöhung der Einnahmen i.H.v. rund 4,4 Mio. € gemeldet, was zu prognostizierten Gesamteinnahmen für 2019 i.H.v. 177.694 Tsd. € führt.

Zuweisungen nach BayKiBiG

a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwandes. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Höhe der Förderung ist vom Buchungsverhalten der Eltern (Zeitfaktoren), von der Struktur der Kinder (Gewichtungsfaktoren) und von der verfügbaren Personalausstattung abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städt. Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referates für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	82.511 Tsd. €
Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime)	8.580 Tsd. €

b) Einrichtungen in freier Trägerschaft

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2019 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft:	174.259 Tsd. €
---	----------------

Insgesamt werden für 2019 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 265.350 Tsd. € eingeplant.

Leistungsentgelte

71.588 Tsd. €

In den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

66.681 Tsd. €

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gastschulbeiträge enthalten.

Sonstiges

33 Tsd. €

Hier sind sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen zusammengefasst.

2.3 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2018 auf 2019

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2018 auf 2019			
	Ansatz Planjahr 2018 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2019	Abweichung 2018/2019	Abweichung 2018/2019
	Euro 1	Euro 2	Euro 3	% 4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.567.600	488.885.500	-8.682.100	-1,74
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.257.000	58.147.000	3.890.000	7,17
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.879.900	13.440.900	561.000	4,36
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.214.700	66.680.700	-534.000	-0,79
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	0	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	0,00
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	631.952.100	627.187.000	-4.765.100	-0,75
9 - Personalauszahlungen	754.578.900	755.712.600	1.133.700	0,15
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	342.465.000	364.112.300	21.647.300	6,32
12 - Transferauszahlungen	408.084.600	421.989.000	13.904.400	3,41
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.774.200	56.638.000	2.863.800	5,33
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	0	0,00
noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	2.872.000	2.872.000	100,00
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.558.927.200	1.601.348.400	42.421.200	2,72
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-926.975.100	-974.161.400	-47.186.300	5,09
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.052.000	69.103.000	37.051.000	115,60
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	15.000	15.000	0	0,00
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	421.900	619.800	197.900	46,91
+ Änderungen Eckdatenbeschluss	0	0	0	0,00
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	32.488.900	69.737.800	37.248.900	114,65
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	0,00
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	332.607.000	350.504.000	17.897.000	5,38
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellen und bewegl. Sachvermögen	84.959.500	42.078.000	-42.881.500	-50,47
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	39.060.900	21.436.000	-17.624.900	-45,12
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
- Änderungen Eckdatenbeschluss	0	124.102.500	124.102.500	100,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	456.627.400	538.120.500	81.493.100	17,85
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-424.138.500	-468.382.700	-44.244.200	10,43
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-1.351.113.600	-1.442.544.100	-91.430.500	6,77
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	0,00
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.351.113.600	-1.442.544.100	-91.430.500	6,77
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln			0	0,00
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-1.351.113.600	-1.442.544.100	-91.430.500	6,77
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven			0	0,00
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-1.351.113.600	-1.442.544.100	-91.430.500	6,77

Das konsumtive Auszahlungsbudget des RBS umfasst die zahlungswirksamen Positionen der Zeilen 9 bis 14 des Teilfinanzhaushalts, die in Summenzeile S2 „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ für 2019 mit 1.601.348.400 € ausgewiesen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die noch nicht zuordenbaren Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss) nach Zeile 14 derzeit nicht in den Produktübersichten (2.5) enthalten sind. Die konsumtiven Einzahlungen addieren sich aus den Zeilen 1 bis 8 des Teilfinanzhaushalts 2019 und werden in der Summenzeile S1 mit 627.187.000 € ausgewiesen.

2.3.1 Teilfinanzhaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2)

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

Personalauszahlungen (Zeile 9)

Bei den Personalauszahlungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und bezogene IT-Leistungen (extern).

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Bei den Transferauszahlungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG- Förderung, Münchner Förderformel).

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Bei den Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich maßgeblich um Erstattungen von Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (insbesondere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche für z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) und Schülerbeförderung (Personentransporte).

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind zum größten Teil Zuweisungen vom Freistaat Bayern für Investitionen und Investitionsmaßnahmen überwiegend im KITA- und Schulbereich.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Auszahlungen für Baumaßnahmen sind in erster Linie Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertagesstätten und Auszahlungen für Schulpavillons.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Unter Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen fällt der Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude.

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)

Bei den Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen handelt es sich fast ausschließlich um Baukostenzuschüsse für Häuser für Kinder nichtstädtischer Träger und ergänzend um die Pauschale für kleinere Investitionszuschüsse.

2.3.2 Teilfinanzhaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen

(Abweichung >10% und >1 Mio.€ oder bei >10 Mio.€)

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Die Abweichung i.H.v. 21,6 Mio. € ist maßgeblich auf die Umstrukturierung der RBS-IT, sowie auf Um- und Neuplanungen für IT-Leistungen der LHM-S zurückzuführen, die großteils bislang an anderer Stelle im städt. Haushalt eingeplant waren. Des Weiteren wird auf Nr. 2.3.3 verwiesen.

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Die Steigerung um 13,9 Mio. € beruht maßgeblich auf den Anpassungen und der Planung des künftigen Bedarfs für Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen im Bereich KITA.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung i.H.v. -37,1 Mio. € beruht auf der Annahme, dass im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr mehr förderfähige Vorhaben realisiert werden und somit auch mit entsprechend höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gerechnet wird.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Auszahlungen für Baumaßnahmen sind in erster Linie Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertagesstätten sowie Auszahlungen für Schulpavillons. Die Abweichung in Höhe i.H.v. von 17,9 Mio € beruht maßgeblich auf Budgetsteigerungen beim Bildungscampus Freiham (+ rd. 16 Mio. €) und dem Sportpark Freiham (+ rd. 5 Mio. €). Der Saldo der weiteren Budgetsteigerungen und Budgetreduzierungen beträgt + 3,1 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung i.H.v. 42,8 Mio.€ bzw. 50 % ergibt sich maßgeblich aufgrund der Anpassung auf den zu erwartenden Mittelabfluss. Die ursprünglich höheren Planwerte, welche als nicht zahlungswirksam bewertet sind, wurden im Rahmen der Mehrjahresinvestitionsplanung in die Folgejahre verschoben und stehen daher dem Referat im Mehrjahreszeitraum weiterhin zur Verfügung.

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)

Die Abweichung i.H.v. -17,6 Mio. € ist maßgeblich auf das Auslaufen von Fördermaßnahmen (Investitionszuschüssen) zurückzuführen. Viele Maßnahmen werden nur in einem Jahr nach Fertigstellung eines Bauabschnitts ausgelobt und werden daher nicht über mehrere Jahre mitgeführt. Lediglich Großinvestitionen werden über mehrere Jahre verteilt ausgelobt.

2.3.3 Abweichungen zur Budgetvorgabe Eckdatenbeschluss

Die Budgetvorgabe Eckdatenbeschluss beinhaltet den Stand der Modellrechnung 2019. Der nun vorliegende Haushaltsplanentwurf basiert auf dem Stand der Detailplanung 2019. Im Rahmen der Detailplanung werden aktuelle Korrekturen bei vor- oder fremdbestimmten Sachverhalten angemeldet, die zum Zeitpunkt der Modellrechnung noch nicht bekannt waren:

Erläuterungen zu den Einzahlungen

In der weiterführenden Planung für den Haushaltsplanentwurf (Stand Detailplanung 2019) wurden vom RBS 3,8 Mio. € angemeldet. Es handelt sich zum Großteil um eine Anmeldung der Erhöhung der Verpflegungsgelder im Bereich Grundschulen.

Erläuterungen zu den Auszahlungen

In der weiterführenden Planung für den Haushaltsplanentwurf (Stand Detailplanung 2019) wurden durch die Stadtkämmerei 21,2 Mio. € berücksichtigt. Es handelt sich i.H.v. 20,7 Mio. € maßgeblich um eine Teilanmeldung der Kostenerstattungen an die LHM-Services GmbH (LHM-S) für IT-Leistungen. Weitere 17,1 Mio. € wurden im Rahmen der Detailplanung im konsumtiven Haushalt des RBS budgetneutral umgesetzt. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018 zum Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referates für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11209 öffentlich, V 11210 nichtöffentlich) wurde der weiteren Umsetzung zugestimmt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes der LHM-S für das Wirtschaftsjahr 2019 bildete die Grundlage für die erfolgte Anmeldung im Rahmen der Detailplanung. Aufgrund einer Überplanung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes im September/Oktober 2018 hat die Stadtkämmerei bislang einen Teil der bereitzustellenden Auszahlungsmittel für die Kostenerstattung berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt dabei mit 17,5 Mio. € auf der Kostenerstattung für Personalressourcen der LHM-S. Die LHM-S plant einen Personalaufbau von 250 VZÄ bis Ende 2019. Der Stadtrat hat durch o.g. Beschluss einem Aufbau von bis zu 302 VZÄ und 10 Ausbildungsplätzen pro Jahrgang zugestimmt. Die Personalveränderungen bei RBS-IT und der Personalaufbau bei der LHM-S sind zeitlich nicht synchronisierbar. Das Personal- und Organisationsreferat ist im Rahmen der Modellrechnung davon ausgegangen, dass ca. 50 % der Personalkosten für die RBS - IT noch anfallen werden und hat deshalb die Personalkosten des RBS bereits zur Modellrechnung um 10,7 Mio. € reduziert.

Nach Abschluss der Überplanung des Wirtschaftsplanes der LHM-S werden die im Weiteren benötigten Auszahlungsmittel für die Kostenerstattung im Rahmen des Schlussabgleichs (siehe Abschnitt 2.6) angemeldet.

2.4 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2018 auf 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2018 auf 2019			
		Ansatz Planjahr 2018 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2019	Abweichung 2018/2019	Abweichung 2018/2019
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	% 4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.567.600	488.885.500	-8.682.100	-1,74
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.257.000	58.147.000	3.890.000	7,17
5	+ Auflösung von Sonderposten	18.585.600	19.608.100	1.022.500	5,50
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.879.900	13.440.900	561.000	4,36
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.214.700	66.680.700	-534.000	-0,79
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.415.900	2.746.900	-1.669.000	-37,80
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (=Zeile 1 bis 10)	654.920.700	649.509.100	-5.411.600	-0,83
11	- Personalaufwendungen	760.980.900	762.521.600	1.540.700	0,20
12	- Versorgungsaufwendungen	94.044.200	132.902.000	38.857.800	41,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.465.100	364.112.300	21.647.200	6,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.139.800	133.761.900	5.622.100	4,39
15	- Transferaufwendungen	408.084.600	421.989.000	13.904.400	3,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.774.200	56.638.000	2.863.800	5,33
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	2.872.000	2.872.000	100,00
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)	1.787.488.800	1.874.796.800	87.308.000	4,88
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.132.568.100	-1.225.287.700	-92.719.600	8,19
17	+ Finanzerträge	24.000	24.000	0	0,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	0,00
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-500	-500	0	0,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-1.132.568.600	-1.225.288.200	-92.719.600	8,19
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-1.132.568.600	-1.225.288.200	-92.719.600	8,19
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.471.000	19.071.400	0	-6,84
	+ Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	228.490.600	228.502.600	0	0,01
	- Über-/Unterplanung	0	0	0	0,00
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.340.588.200	-1.434.719.400	-92.719.600	7,02
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

Im Teilergebnishaushalt wird das Aufwandsbudget ausgewiesen. Es umfasst neben den zahlungswirksamen Positionen des konsumtiven Auszahlungsbudgets auch nicht-zahlungswirksamen Aufwand und setzt sich für 2019 wie folgt zusammen:

Zeile S2 „Ordentliche Aufwendungen“	1.874.796.800 €
Zeile 18 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“	24.500 €
Zeile 20 „Außerordentliche Aufwendungen“	0 €
Zeile 22 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“	228.502.600 €

Aufwandsbudget 2019 im RBS 2.103.323.900 €

Der im Teilergebnishaushalt ausgewiesene Ertrag umfasst neben den zahlungswirksamen Positionen der konsumtiven Einzahlungen auch nicht-zahlungswirksame Erträge und setzt sich für 2019 wie folgt zusammen:

Zeile S1 „Ordentliche Erträge“	649.509.100 €
Zeile 17 „Finanzerträge“	24.000 €
Zeile 19 „Außerordentliche Erträge“	0 €
Zeile 21 „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“	19.071.400 €

Ertragsbudget 2019 im RBS 668.604.500 €

2.4.1 Teilergebnishaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich primär um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten- AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Da diese nicht zahlungswirksam sind, werden sie im Finanzhaushalt nicht aufgeführt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Lernmittel und für bezogene Waren (insbesondere Heizung, Strom, Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel), Aufwendungen für bezogene Leistungen extern (insbesondere Reinigung Vergabestelle 1 und IT-Leistungen von it@M) und Aufwendungen für Instandhaltung (insbesondere Hochbauunterhalt).

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG- Förderung, Münchner Förderformel).

Sonstige ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten), sowie Beiträge zur Unfallversicherung und Personentransporte.

2.4.2 Teilergebnishaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen

(Abweichung >10% und >1 Mio.€ oder bei >10 Mio.€)

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung i.H.v. 1,7 Mio. € ist maßgeblich auf die Auflösung von Rückstellungen für Pension und Beihilfe zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Abweichung i.H.v. 38,9 Mio € ist auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Nach den Ist-Ergebnissen der Jahre seit 2013 steigt der Aufwand hierfür aufgrund von Personalmehrung und Teuerung kontinuierlich an. Bei der Planung für 2018 und 2019 wurde davon ausgegangen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Die Veränderung der Planwerte von 2018 auf 2019 errechnet sich aus der durchschnittlichen Veränderung des Ist der letzten drei Jahre.

Die Veränderung wurde stadtweit berechnet und nach dem Ist 2017 auf die einzelnen Buchungskreise / Referate verteilt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Siehe Ausführungen zum Teilfinanzhaushalt.

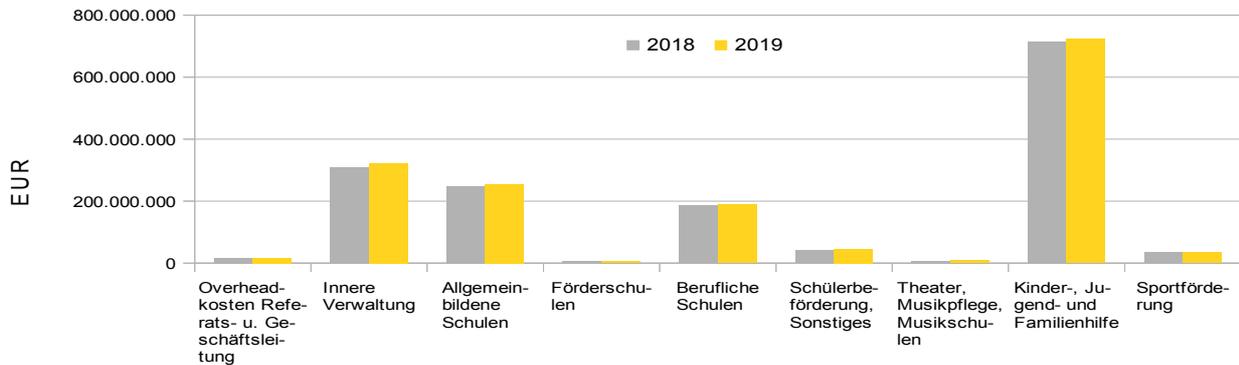
Transferaufwendungen (Zeile 15)

Siehe Ausführungen zum Teilfinanzhaushalt.

2.5 Produkthaushalt

2.5.1 Produktgruppenübersicht – Auszahlungsbudget

Auszahlungsbudget 2019: 1.598.476.407 EUR



	2017 Ergebnis EUR	2018 Plan (Schl.abgl.) EUR	2019 Plan EUR	Abw. 2018/19 EUR	Budgetanteil 2019 In %
Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung und Sonstiges	0	15.746.261	16.825.726	1.079.465	1,05
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	0	307.222.917	321.915.386	14.692.469	20,14
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - Allgemeinbildende Schulen	0	248.211.795	254.571.293	6.359.498	15,93
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	0	5.997.948	5.753.306	-244.642	0,36
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - Berufliche Schulen	0	185.301.252	188.565.396	3.264.144	11,80
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	0	40.405.447	44.722.803	4.317.356	2,80
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	0	7.662.436	8.505.129	842.693	0,53
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	714.550.681	723.414.426	8.863.745	45,26
Produktbereich 42 Sportförderung	0	33.829.704	34.202.942	373.238	2,14
Summe:	0	1.558.928.441	1.598.476.407	39.547.966	

nachrichtlich:

Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftung	0	2.516.453	2.688.623	172.170	
---	----------	------------------	------------------	----------------	--

2.5.2 Produkthaushalt - Erläuterung wesentlicher Entwicklungen

Die Clusterung der ab dem Haushaltsjahr 2018 gültigen Produkte des Referats für Bildung und Sport erfolgte entsprechend der im neuen Produktplan der Landeshauptstadt München ausgewiesenen Zuordnung zu Produktbereichen. Durch die in 2018 erfolgte Umstellung der Produktstruktur können nun erstmalig zwei vergleichbare Jahre gegenübergestellt werden.

Die Produkte des Referats für Bildung und Sport sind acht Produktbereichen zuzuordnen.

Den größten Budgetanteil weist der Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aus, dem die Tageseinrichtungen für Kinder mit Schwerpunkt Elementarbereich zugeordnet sind. Hier sind auch die kontinuierlich größten Steigerungsraten zu verzeichnen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt München. Parallel zum Platzausbau wird das Ziel verfolgt, die hohe Qualität der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen sind vorrangig bei den Personalauszahlungen und den Transferauszahlungen zu verzeichnen.

Der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ beinhaltet im Referat für Bildung und Sport nicht nur die klassischen Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, sondern umfasst auch die großen Dienstleistungsbereiche der Informationstechnologie und des Grundstücks- und Gebäudemanagements (ZIM). Das eigentlich im Produktbereich „Innere Verwaltung“ enthaltene Produkt Overheadkosten ist aufgrund einer Standardisierungsvorgabe der Stadtkämmerei in den Tabellen vorangestellt.

Weitere Hinweise zu den Produkten finden sich unter Ziff. 2.5.4 und im Detail in den Produktblättern im Band Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2019 der Landeshauptstadt München im jeweiligen Produktblatt.

2.5.3 Übersicht Produktfinanzhaushalte

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilfinanzhaushalt.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Einzahlungen 2017 Ergebnis Euro	Auszahlungen 2017 Ergebnis Euro	Einzahlungen 2018 Plan (Schl.abgl.) Euro	Auszahlungen 2018 Plan (Schl.abgl.) Euro	Einzahlungen 2019 Plan Euro	Auszahlungen 2019 Plan Euro
39111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	0	0	-1.285	15.746.261	-1.285	16.825.726
	Produktbereich 11 Innere Verwaltung						
39111530	Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich	0	0	0	75.934.126	0	85.663.883
39111710	Grundstück- und Gebäudemanagement (ZIM)	0	0	-3.785.416	231.288.791	-7.771.330	236.251.503
	Zwischensumme	0	0	-3.785.416	307.222.917	-7.771.330	321.915.386
	Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen						
39210100	Schulverwaltung	0	0	-122.021	16.164.151	-122.021	12.914.588
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	0	0	-14.850.192	52.965.940	-19.066.192	53.250.813
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	0	0	-1.029.988	5.025.628	-706.988	4.583.628
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schularbeitenabhängigen Orientierungsstufe	0	0	-1.719.530	3.774.838	-1.965.530	3.845.385
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	0	0	-34.104.460	73.306.121	-34.585.460	76.919.165
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	0	0	-47.657.189	89.211.430	-48.791.000	94.894.680
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	0	0	-3.646.373	7.763.687	-3.879.373	8.163.034
	Zwischensumme	0	0	-103.129.753	248.211.795	-109.116.565	254.571.293
	Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben – Förderschulen						
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	0	0	-177.524	1.686.297	-135.524	1.763.297
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	0	0	-3.343.055	4.311.650	-3.343.055	3.990.009
	Zwischensumme	0	0	-3.520.579	5.997.948	-3.478.579	5.753.306
	Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen						
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	0	0	-122.527.124	118.799.118	-124.937.124	117.560.151
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	0	0	-2.751.480	4.087.462	-2.921.480	4.517.387
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	0	0	-6.096.590	11.840.049	-6.437.590	13.727.763
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	0	0	-14.908.827	16.957.598	-14.145.827	16.012.579
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	0	0	-6.594.564	12.490.251	-6.817.564	12.979.337
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	0	0	-10.567.664	14.478.060	-11.082.664	16.710.523
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	0	0	-4.317.183	6.648.713	-4.104.183	7.057.658
	Zwischensumme	0	0	-167.763.432	185.301.252	-170.446.432	188.565.396
	Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges						
39241100	Schülerbeförderung	0	0	-9.907.833	18.216.140	-10.007.833	21.486.140
39243100	Schülerunfallversicherung	0	0	0	6.600.000	0	6.600.000
39243200	Schullandheime	0	0	-1.020.536	1.618.737	-1.020.536	1.552.687
39243300	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte	0	0	-2.109.322	924.211	-2.401.409	1.032.855
39243500	Pädagogisches Institut	0	0	-424.215	13.046.359	-424.215	14.051.121
	Zwischensumme	0	0	-13.461.906	40.405.447	-13.853.993	44.722.803
	Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen						
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	0	0	-3.290.885	7.662.436	-3.290.885	8.505.129
	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
39365100	Kitaverwaltung	0	0	0	31.326.506	0	29.018.378
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	-145.273.357	298.894.041	-134.637.357	296.337.914
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	0	0	-187.533.264	384.330.134	-180.398.264	398.058.134
	Zwischensumme	0	0	-332.806.621	714.550.681	-315.035.621	723.414.426
	Produktbereich 42 Sportförderung						
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	0	0	-2.079.156	13.500.921	-477.980	3.749.303
39421200	Förderung der Sportorganisationen	0	0	-123.280	917.703	-1.700.456	9.488.220
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	0	0	-1.989.824	19.411.081	-2.013.824	20.965.419
	Zwischensumme	0	0	-4.192.260	33.829.704	-4.192.260	34.202.942
	Summe	0	0	-631.952.138	1.558.928.441	-627.186.950	1.598.476.407
	Produktbereich 711: nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen						
39711	nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	0	0	-2.675.758	2.516.453	-2.716.088	2.688.623

2.5.4 Änderung im Produktplan des Referates für Bildung und Sport

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 20.07.2016 die neue Produktstruktur gem. KommHV-Doppik beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06186). Änderungen des beschlossenen Produktplans sind in den jeweiligen Beschlussvorlagen zu den Referatsteilhaushalten im Vortrag in kurzer Form darzustellen.

Durch die Umbenennung des früheren Zentrums für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB) in Geschäftsbereich Informationstechnologie ist eine Anpassung des Produktplans beim Produkt 39111530 „Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB)“ vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird die Umbenennung der Produktbezeichnung in „Informationstechnologie (IT)“ vorgeschlagen.

2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse und Ausblick auf weitere bereits bekannte Veränderungen

Finanzierungsbeschlüsse

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 hat die Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2018 Vorgaben für die Umsetzung der Finanzierungsbeschlüsse beschlossen. Wie die Finanzierungsbeschlüsse umgesetzt wurden, hat das RBS in einer Bekanntgabe im Bildungsausschuss und Sportausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 10.10.2018 (Controlling des Eckdatenbeschlusses; Übersicht der Beschlussvorlagen – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12964 öffentlich und V 12965 nichtöffentlich) dargestellt. Im Ergebnis wurden die Vorgaben im Bereich der Stellenzuschaltungen mit 348 VZÄ und Personalauszahlungen i.H.v. 10,4 Mio. € erfüllt. Im Bereich der Sach- und Transferkosten führen die Finanzierungsbeschlüsse letztendlich in Höhe von 17,0 Mio. € zu unvermeidlichen Mehrauszahlungen gegenüber dem vorliegendem Haushaltsentwurf, der bislang 2,9 Mio. € für die Finanzierungsbeschlüsse berücksichtigt hatte.

Die Veränderung gegenüber den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergibt sich hauptsächlich bei den Auszahlungen

- aus dem zukünftig konsumtiven Ansatz der Kostenerstattung für IT-Dienstleistungen an die LHM-S bei neuen Vorhaben, da ein Großteil dieser Zahlungen bislang dem Investivhaushalt zugeordnet wurden (+ 7,9 Mio. €),
- aus der Vorlage zur beitragsfreien KITA (anteilige Mehrauszahlungen für 2019 + 8,7 Mio. €),
- aus der zusätzlichen Vorlage „Sportgelände an der Osterwaldstr. 144; Erhalt der Sportflächen sowie des Vereins SV Weißblau-Allianz München e.V. sowie Öffnung der Flächen für den Schul-, Vereins- und Breitensport (+ 0,6 Mio. € im öffentlichen Teil der Vorlage).

Bei den Einzahlungen ergeben sich durch die Finanzierungsbeschlüsse gegenüber dem Haushaltsstand Eckdatenbeschluss Mindereinzahlungen in Höhe von - 5,9 Mio. €. Maßgeblich ergibt sich diese Minderung

- aus der Vorlage zur beitragsfreien KITA (anteilige Mindereinzahlungen für 2019 - 6,4 Mio. €).

Die Änderungen durch die Finanzierungsbeschlüsse, die im Bildungsausschuss und im Sportausschuss am 10.10.2018 beschlossen wurden, werden vorbehaltlich der Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates in den Schlussabgleich zum Haushalt 2019 eingebracht.

Ausblick auf weitere Anmeldungen zum Schlussabgleich

Im Rahmen des Schlussabgleichs wird das Referat für Bildung und Sport noch weitere Sachverhalte einbringen, die zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses bzw. der Detailplanung noch nicht feststanden und nicht als Finanzierungsbeschlüsse (siehe oben) zu behandeln sind.

Bei einer Anmeldungssumme zum Schlussabgleich (ohne Finanzierungsbeschlüsse) in Höhe von 15,7 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um den Abschluss der Verifizierung des Wirtschaftsplanes 2019 der LHM-Services GmbH bzw. der Ansätze für die Kostenerstattung für IT-Dienstleistungen an die LHM-S. Auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.3.3 wird verwiesen.

Nach aktuellem Sachstand wird das RBS in Abstimmung mit der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs im konsumtiven Haushalt 13,0 Mio. € melden, die im Wesentlichen bisher im investiven Haushalt bzw. an anderer städtischer Stelle ([it@M](#)) angefallen sind bzw. in Zusammenhang mit der Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018 zum Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referates für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11209 öffentlich, V 11210 nichtöffentlich) insbesondere in Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Organschaft definiert wurden (z.B. Miete Rechenzentrum).

Insgesamt wird die Kostenerstattung an die LHM-S für die Umsetzung der IT-Leistungen für die dezentralen Bildungsbereiche des RBS im Haushalt 2019 nach aktuellem Stand 59,7 Mio. € betragen. In dieser Summe sind die Finanzierungsbeschlüsse mit Kostenerstattung an die LHM-S mit 8,9 Mio. € enthalten. Gegenüber dem Wirtschaftsplan der LHM-Services GmbH für 2019 mit einer Kostenerstattungssumme in Höhe von 71,2 Mio.€ bleibt eine Kostenerstattungssumme i.H.v. 11,5 Mio.€ offen, die in Höhe von 6,0 Mio.€ durch IT-Erstaussstattungsmittel aus Baumaßnahmen im Investivhaushalt 2019 abgedeckt werden kann. Bei entsprechend fortschreitender Entwicklung der Bedarfsabdeckung bei den IT-Dienstleistungen durch die LHM-S wird das RBS dem Stadtrat das Kostenerstattungsbudget im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2019 nochmals zur Entscheidung vorlegen.

Die weiteren Positionen des Schlussabgleichs (2,7 Mio.€) umfassen div. fremdbestimmte Positionen, aus gesamtstädtischer Sicht budgetneutrale Umsetzungen (0,4 Mio. €) sowie letzte Anpassungen des Personal- und Organisationsreferats bei den Personalauszahlungen 1,5 Mio. € (VV 25.07.2018 – „Schule/ Kita isst gut“ und „Schulbauoffensive 2013-2013“) sowie zusätzliche letzte Stadtratsentscheidungen in der VV am 24.10.2018 i.H.v. 0,6 Mio. € („Ausgleich Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger“ und „7er Rugby; Ausrichtung eines internationalen Rugbyturniers im Münchner Olympiastadion“).

Im Bereich der Einzahlungen ist für den Schlussabgleich über die Finanzierungsbeschlüsse hinaus eine Reduzierung um 3,3 Mio. € zu verzeichnen, da eine eingeplante Gewinnausschüttung der Stadtparkasse München im Jahr 2019 nicht zu Tragen kommt.

Dem Direktorium und dem Personal- und Organisationsreferat wurde die Beschlussvorlage zugeleitet. Die Stellungnahmen werden bekanntgegeben. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt und darüber hinaus wie folgt Stellung genommen:

„Für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs bezüglich der Darstellung der Produkte und deren Kennzahlen wurden nachfolgende gesamtstädtische Vorgaben getroffen.

- Je Produkt sind zwei Ziele zu entwickeln.

- Je Ziel sind eine Leistungsmengenkennzahl, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl und eine Finanzkennzahl im Produktblatt darzustellen bzw. zu begründen, warum keine Kennzahl dargestellt werden kann. Dabei gilt der Grundsatz kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel.

Ausgenommen waren Produkte, die den Overhead, das Beteiligungsmanagement (z.B. Krankenhausumlage) abbilden und die Stiftungen.

Sofern die Referate aufgrund des engen Zeitplans zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht in der Lage waren, für alle Produkte diese Vorgaben zu erfüllen, wurde festgelegt, dass zumindest für alle „bürgerorientierten“ Produkte diese Vorgaben auf jeden Fall umzusetzen waren.

Das Referat für Bildung und Sport hat ohne die Produkte Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung sowie Stiftungen dreißig Produkte, von denen vierundzwanzig als bürgerorientiert eingestuft wurden. Dennoch wurden erfreulicherweise für alle Produkte im Regelfall zwei Ziele je Produkt erarbeitet. Sofern ein Leistungsmengen- und ein Wirkungsziel im Produktblatt enthalten ist, wurden zwei Leistungsmengen für das Leistungsmengenziel und zwei Wirkungskennzahlen für das Wirkungsziel angegeben. Bei einigen Produkten wurden zudem mehr als die vorgegebene Anzahl von zwei Leistungsmengenkennzahlen abgebildet. Weiterhin wurde bei der überwiegenden Anzahl der Produkte nur eine Finanzkennzahl ermittelt, die sich auf beide Ziele bezieht.“

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Bär, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ziele des Referates für Bildung und Sport für 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Bezeichnung des Produkts 39111530 „Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB)“ wird umbenannt in „Informationstechnologie (IT)“.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS – BdR
An RBS – KBS
An RBS – Recht
An RBS – KITA
An RBS – A
An RBS – B
An RBS – S
An RBS – GL
An RBS – IT
An RBS – ZIM
An RBS – PI
z.K.

Am